Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8826**

17. Wahlperiode 01. 03. 2012

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Dr. Rosemarie Hein, Raju Sharma und der Fraktion DIE LINKE.

Medienkompetenz in Deutschland

Die Stärkung und Entwicklung von Medienkompetenz gilt in allen medienpolitischen Fachkreisen als Zauberwort politischer Rahmenbedingungen. Jeder ist für Medienkompetenz, alle Institutionen streben ihre Verbesserung an. Medienkompetenz ist gleichsam Alltagskompetenz. Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages hat sich aus netzpolitischer Sicht in ihrer Arbeitsgruppe Medienkompetenz intensiv mit dem Thema beschäftigt und in ihren Handlungsempfehlungen und Leitfragen auf folgende Zielvorstellungen verständigt:

- Entwicklung technischer Fertigkeiten für das Verständnis der Medien,
- kritisches Hinterfragen von Medieninhalten,
- kompetenter Umgang mit Information und sinnvolle Nutzung der Meinungsvielfalt,
- Risikobewusstsein,
- Kreativität beim Umgang mit und bei der Schaffung von Medieninhalten,
- Grundlagenkenntnis elementarer Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben,
- Informationskompetenz in der Bewertung von Medieninhalten,
- Befähigung zur Erstellung eigener Medieninhalte (vgl. Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ Medienkompetenz, Bundestagsdrucksache 17/7286, S. 32).

Der Staatsminister für Kultur und Medien, Bernd Neumann, hat in seinen letzten öffentlichen Äußerungen zu Medien in Deutschland „Projekte zur Förderung der Medienkompetenz“ erneut auch als Leistungen der Bundespolitik betont (vgl. Interview mit Bernd Neumann in pro media – Das medienpolitische Magazin 9/2011, S. 9). Allerdings rangiert diese Leistungsoption erst an einer nachgeordneten Stelle, deutlich hinter der Stärkung von Angebots- und Anbietervielfalt, einem Höchstmaß an Medien- und Informationsfreiheit, Gesetzesinitiativen zum Schutz der Pressefreiheit u. v. a. m.

Die umfassende Bedeutung, die der Medienkompetenz im netzpolitischen Kontext zu Recht zugeschrieben wird, betrifft nach Ansicht der Fragesteller weiterhin auch die traditionellen Medien (Presse, Film, Rundfunk), da deren Medieninhalte (wie Texte, Bilder, Videos) auch elementare Medienformen im Internet darstellen. Das Verständnis von Netzinhalten und das Verständnis traditioneller Medien gehören zusammen.

Ziel der Kleinen Anfrage ist es, herauszufinden, welchen Stellenwert die Bundesregierung der Medienkompetenz in Deutschland hinsichtlich der traditionellen Medien beimisst und welche bundespolitischen Initiativen in Zukunft denkbar sind, um Medienkompetenz in allen Medienformen als unbestrittene Sozialkompetenz gesamtstaatlich zu verankern.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie definiert die Bundesregierung in Bezug auf die traditionellen Medien (Presse, Film, Rundfunk) den Begriff Medienkompetenz, und welche Kriterien sind für sie maßgeblich, damit alle Bürgerinnen und Bürger an den Angeboten der Medienvielfalt kompetent teilhaben können?

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Breiten- und Tiefenwirkung der deutschlandweiten und länderspezifischen Medienkompetenzprojekte ein?

3. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welcher Form, in welchem zeitlichen Abstand und mit welchen Resultaten Evaluierungen zu den Medienkompetenzprojekten vorgenommen werden?

4. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen zur Schaffung einer Koordinationsstelle Medienkompetenz, die zwischen den zuständigen Fachressorts auf Bundesebene und den Ländern Konsultationen durchführt, Fachdiskussionen organisiert und in Absprache mit den Ländern die medienpolitische Zusammenarbeit fördert?

   Wenn ja, wie sehen die Überlegungen im Einzelnen aus?

   Wenn nein, warum gibt es derartige Planungen nicht?

5. Welche Initiativen hat der Staatsminister für Kultur und Medien seit 2005 ergriffen, um in Zusammenarbeit mit der Kultus- und Jugendministerkonferenz Medienkompetenz zu einem Schwerpunkt der Medienbildung zu machen?

6. Welche Initiativen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2005 ergriffen, um Medienkompetenz als Bildungsstandardaufgabe zu entwickeln?

7. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Kritik von Verbänden, wie z. B. der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ), dass es in der Schule bis heute bundesweit keine verbindlichen Standards für Medienkompetenz gibt, auf die die Lehrerbildung in den Ländern systematisch zurückgreifen kann?

8. Welche Initiativen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit 2005 ergriffen, um in Zusammenarbeit mit der Hochschulrektorenkonferenz an den Universitäten den Aufbau von Curricula und Forschungszentren für Medienkompetenz zu fördern?

9. Welche forschungspolitischen Fördermaßnahmen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ergriffen, um in Zusammenarbeit mit außeruniversitären Institutionen, die von der Fachwelt dringend angemahnten wissenschaftlichen Untersuchungen zu Medienaneignung, Medienwirkung und Mediensozialisation strukturell und finanziell in die Wege zu leiten?

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass der Freistaat Thüringen als Vorreiter in der Stärkung und Weiterentwicklung der Vermittlung von Medienkompetenz im Rahmen der Kultus- und Jugendministerkonferenz eine koordinierende Funktion übernehmen will, indem mit Blick auf Bildungsstandards ein Staatsvertrag zur Medienbildung angeregt und mit erarbeitet wird (Thüringer Landtag, Drucksache 5/2991, S. 16)?

Welche Position nimmt die Bundesregierung zu diesem Vorschlag ein?

Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, die koordinierende Funktion Thüringens handlungspolitisch zu unterstützen?

11. Welche Initiativen gibt es von Seiten der Bundesregierung, um in Zusammenarbeit mit den kultur- und bildungspolitischen Institutionen der Länder mittelfristig ein obligatorisches Fach Medienkunde in die Rahmenpläne der schulischen Grundversorgung aufzunehmen?

12. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Forderung der Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“, wonach besonders die Regelfinanzierung medienpädagogischer Angebote und alltagsnaher Beratungssysteme signifikant zu verbessern ist?

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob und in welchem Maße medienpädagogische Projekte in die Sozialarbeit und die kulturelle Bildungsarbeit mit sozial benachteiligten Gruppen (Haushalte mit geringem Monatseinkommen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderung) integriert worden sind?

    Wenn ja, wie werden die Projekte von sozialen Trägern bewertet?

    Wenn nein, warum nicht?

14. Wie bewertet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund einer flächendeckenden Ausbreitung von Internet und Digitalisierung, das Phänomen der Medienkonvergenz?

    Welche Rückschlüsse müssen daraus nach Meinung der Bundesregierung für die Medienkompetenz hinsichtlich der Veränderungen in der Wahrnehmung traditioneller Medien gezogen werden?

15. Welche konzeptionellen Überlegungen des Staatsministers für Kultur und Medien sind zusätzlich zu den bereits bestehenden Maßnahmen der „Nationalen Initiative Printmedien“ (wie Schülerwettbewerbe und Jahrestagungen) im Bereich der Presse vorhanden?

    Inwieweit verfolgt die Bundesregierung den Aufbau textkritischer Bildungsmodule, um das selbstgesteckte Ziel der „Nationalen Initiative Printmedien“ zu erreichen, auch inhaltlich ein Netzwerk für mehr Medienkompetenz zu sein?

16. Welche Maßnahmen müssen laut Bundesregierung hinsichtlich eines sinnvollen Ausgleichs von Medieninhalten und Medienformaten ergriffen werden, um die nach dem Digitalisierungsbericht 2011 der Landesmedienanstalten gestiegene Bedeutung von Digitalradio, Onlinevideo und Hybrid-TV für die Mediennutzung adäquat erfassbar zu machen?

17. Welche Maßnahmen müssen nach Ansicht der Bundesregierung ergriffen werden, damit im Rahmen der anstehenden Digitalisierung des Filmerbes Aspekte der Medienkompetenz in Bezug auf die Erhaltung der Fähigkeit zur kontextuellen Einordnung der Filmwerke berücksichtigt werden können?

18. In welcher Hinsicht nimmt die Bundesregierung auf die Zieldefinition der Europäischen Kommission Bezug, die in ihrer Mitteilung „Ein europäisches Konzept für die Medienkompetenz im digitalen Umfeld“ (vgl. KOM (2007) 0833 endg.) ausdrücklich den „souveränen Umgang mit allen vorhandenen Medien, von der Zeitung bis zu virtuellen Gemeinschaften“ als vorrangige Aufgabe benannt hat?

19. In welchem Umfang hat die Bundesregierung seit Verabschiedung des Kommissionsberichtes im Jahr 2007 die „entsprechenden Verhaltenskodizes“ und „Koregulierungsrahmen“ auf nationaler Ebene aufgestellt und umgesetzt?

Berlin, den 16. Februar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333